

Koordinationsmodell

Vereinspatenschaften Sport und Schule

im Zuge der Einführung

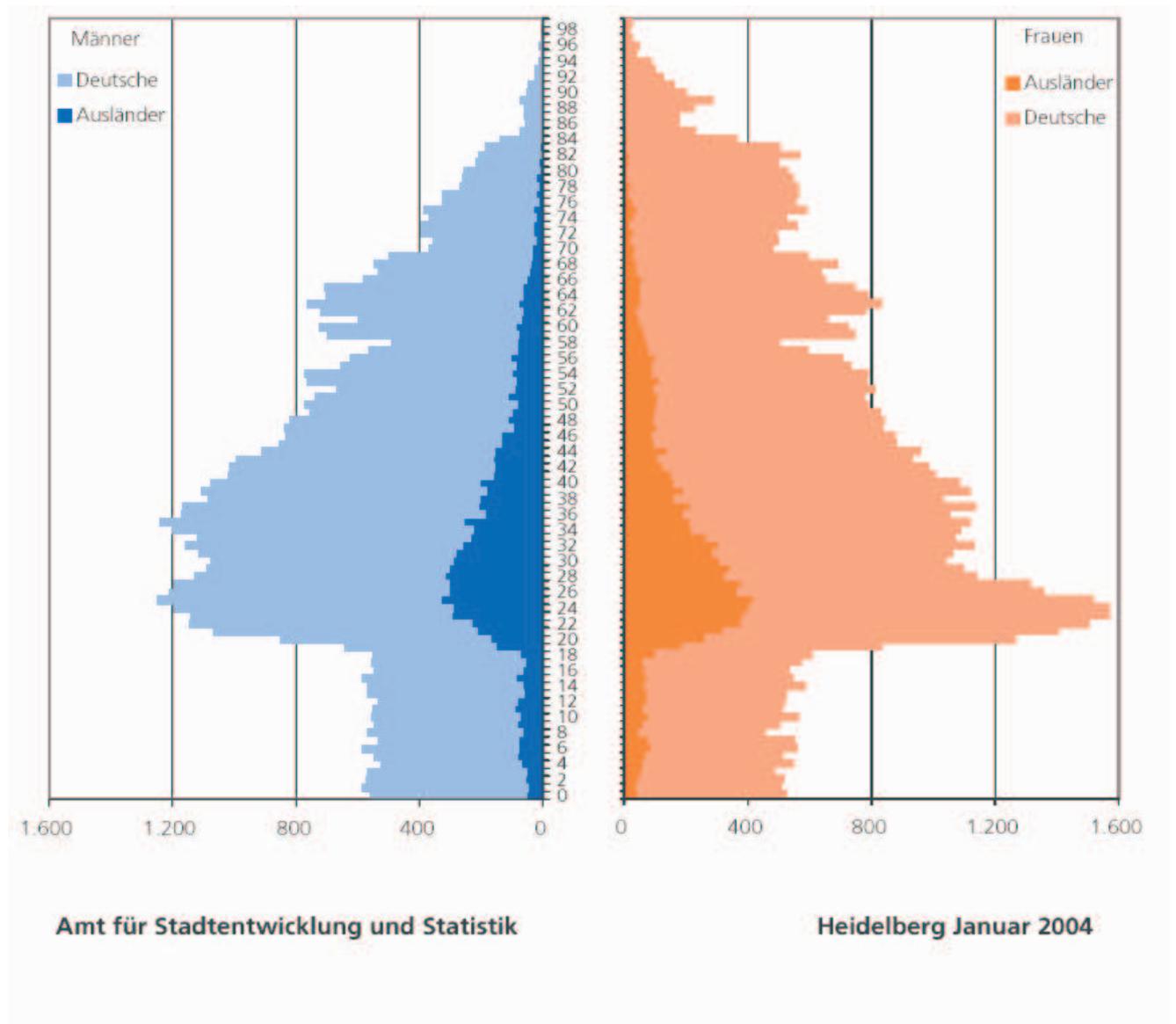
des achtjährigen Gymnasiums



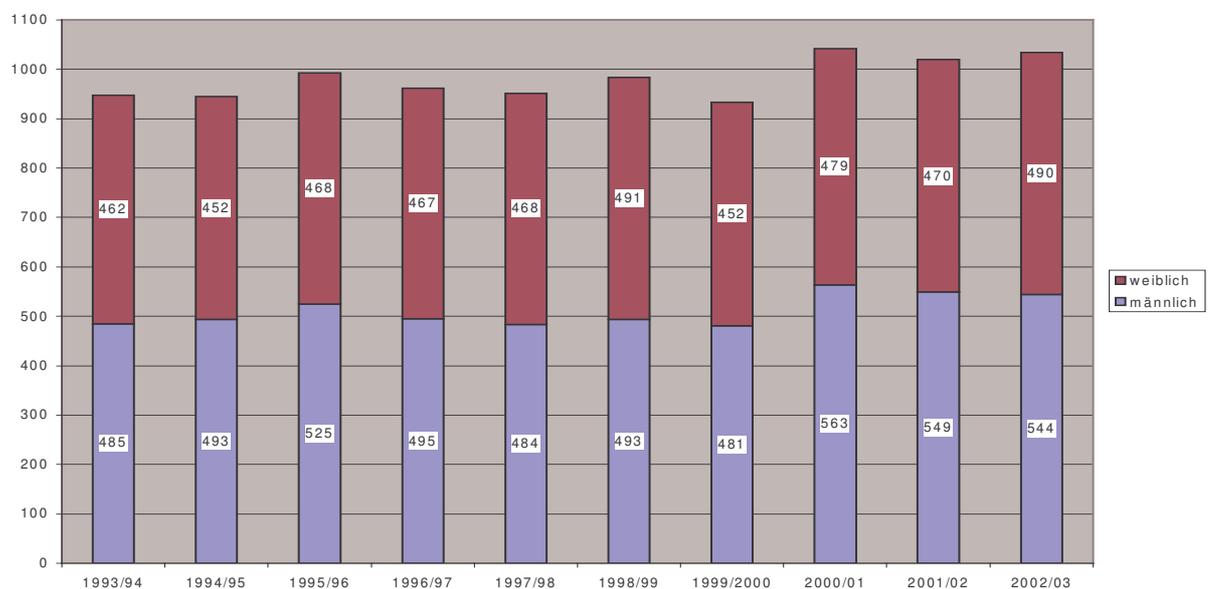
These:

- G8 führt in der Mittel- und Oberstufe zu Ganztagesunterricht.
- Bisherige Freizeit wird zunehmend zur Lernzeit.
- Schule tritt in Konkurrenz zu den zeitlichen Angeboten der Sportvereine.
- Über 50 % der Jugendlichen sind davon betroffen.
- Ohne Gegensteuern reduziert sich der Anteil an Gymnasiasten in den Vereinen.

Bevölkerungspyramide für Heidelberg nach Deutschen und Ausländern zum 31. Dezember 2003



Geburten (nur Deutsche) in Heidelberg



1. Sachstandserfassung

1.1. Demographische Entwicklungen

Die Schul- und Universitätsstadt Heidelberg liegt außerhalb des Landestrends.

Während die Schülerzahlen landesweit ab 2007/08 zurückgehen, verharren diese in Heidelberg mit geringer Schwankungsbreite um die Marke von 1.100 pro Geburtenjahrgang. Der Anteil ausländischer Kinder beträgt dabei 10 bis 15 Prozent.

Mehr als 50 Prozent der Grundschüler wechseln in Heidelberg auf ein Gymnasium. Ausländische Schüler sind dabei unterrepräsentiert. In den vier staatlichen Gymnasien liegen die jährlichen Einschulungszahlen seit 1999 zusammen konstant über 400 Schülern (inkl. Auswärtige). Die privaten Gymnasien nehmen demgegenüber pro Jahrgang rund 300 Schüler auf.

Die Zielgruppe dieses Modells, Sekundarstufe I, Jahrgangsstufe 7 bis 10 bestand im Schuljahr 2003/04 an den öffentlichen Gymnasien (inkl. IGH) aus 2.336 Kindern und Jugendlichen. An den privaten Gymnasien zählte diese Gruppe 1.304 Schüler.

Ausweislich der Geburtenentwicklung der letzten 10 Jahre werden die Schülerzahlen an den Gymnasien hinsichtlich des Anteils Heidelberger Schüler konstant bleiben. Bezüglich der Entwicklung des Anteils auswärtiger Schüler kann mangels Daten keine Aussage getroffen werden.

Als Universitätsstadt weist Heidelberg einen überproportional hohen Anteil an 20- bis 30-jährigen auf.

1.2. Einführung des achtjährigen Gymnasiums (G8)

Zum Schuljahr 2004/2005 wird in Baden-Württemberg verbindlich das G8 eingeführt. Das Curriculum setzt sich aus einer Kontingenzstundentafel und einer Anzahl von 12 Poolstunden zusammen. Sowohl die Verteilung der Stunden auf die Jahrgangsstufen, als auch die Schulprofilierung obliegt dem jeweiligen Gymnasium. Die Stundentafeln werden in der Regel so ausgerichtet, dass die Schüler in Klasse 5 und 6 weniger belastet werden. Am Helmholtz-Gymnasium (HHG) ist vorgesehen, dass die Schüler ab Jahrgangsstufe 8 durchgängig 36 Wochenstunden Unterricht haben. Dies kommt einem Ganztagesunterricht gleich.

Im Unterrichtsfach Sport sind 16 Kontingenzstunden für die Unter- und Mittelstufe vorgesehen. Das HHG plant 4 Wochenstunden für die Jahrgangsstufen 5 und 6 und jeweils 2 Wochenstunden bis Klasse 10. In der Oberstufe kann das Neigungsfach Sport mit 4 Wochenstunden gewählt werden.

Die Lehrerdeputate werden scharf nach einem neuen Organisationserlass zugewiesen und lassen wenig Raum für Zusatzangebote. Die Zahl der bisher angebotenen Arbeitsgemeinschaften wird sich reduzieren. Außerdem bleiben bei der Ganztagesrhythmisierung nur wenige Zeitfenster.

Die Schule kann sich durch ihr Schulcurriculum ein eigenes Profil geben. Das HHG sieht bereits jetzt im Fach Sport als spezielle Profilierung die *Kooperation mit Vereinen* vor.

1.3. Sportvereine – Ist-Stand

Die Sportvereine haben sich der Förderung der Jugendarbeit verschrieben. Sie tragen damit neben der aktiven Sportarbeit einen wesentlichen Teil zur Kommunalen Kriminalprävention im Allgemeinen und zur Prävention von Jugendkriminalität im Besonderen bei.

Die Hallenkapazitäten für Sportvereine sind in Heidelberg ausgeschöpft. Viele Vereine sind hinsichtlich ihres Hallensportangebotes an ihrer Wachstumsgrenze angelangt. Brach liegende Kapazitäten einzelner Vereine werden nicht zurückgegeben und können so nicht umverteilt werden.

Viele Jugendliche sind gleichzeitig in mehreren Vereinen aktiv. Häufige Vereinswechsel sind an der Tagesordnung. Die Verwaltung jugendlicher Mitglieder gestaltet sich oftmals schwierig. Oft kommt es zum Ausfall von Beitragszahlungen. Zudem arbeiten Abteilungen mit großem Jugendanteil meist defizitär, da die ermäßigten Mitgliedsbeiträge nicht kostendeckend sind.

Kooperationen „Schule/Sport“ gibt es schon lange. Viele Einspartenvereine (insbes. Rugby u. Hockey) pflegen langjährige Schulpartnerschaften. Partnerschaften sind dem individuellen Engagement der Vereine, oftmals einzelner Personen, überlassen. Eine Koordination findet nicht statt.

2. Folgerungen aus der einleitenden These

- 2.1. Zum Erhalt der Zielgruppe für den Vereinssport müssen die Schulen bereit sein, den Vereinen neue Zeitfenster zu öffnen.
- 2.2. Die Vereine müssen Übungsleiter rekrutieren und anbieten, die auch nachmittags bereit sind, Trainingseinheiten zu übernehmen.
- 2.3. Die Trägerin von Schule und Sport, die Stadt Heidelberg, muss bereit sein, Schnittmengen beidseitiger Interessen zu erfassen und diese geschäftsmäßig zu koordinieren.

3. Patenschaften Schule / Sport als Steuerungsmodell

3.1. Ziele

Durch Vernetzung gleichgelagerter Interessen und Gruppen aus Schule, Sport, Universität und Kommune soll der Förderung und Ausübung des Jugendsports auch zukünftig der ihm gebührende Stellenwert in der Gesellschaft eingeräumt werden.

In Abstimmung mit der Fachschaft Sport am jeweiligen Gymnasium soll ein Ergänzungsangebot zum profilierten Schulsport verhandelt und dann in festgelegten Zeitfenstern von Übungsleitern der Patenvereine durchgeführt werden.

Einzelne Angebote sollen, je nach Nachfrage, für jeweils eine oder zwei zusammengefasste Jahrgangsstufen ab Klasse 7 gelten und verbindlich für das gesamte Schuljahr eingerichtet werden. Hierzu bedarf es seitens der Schule der Festlegung fester Nachmittagstermine und der Berücksichtigung bei der Stundenplangestaltung.

Teilnehmende Schüler sollen im Jahr der Ausübung Mitglieder des anbietenden Vereins werden, um in den Genuss des Sportunfallschutzes zu kommen.

3.2. Lokale Vereinsbünde

(Mehrsparten-)Vereine im räumlichen Einzugsbereich der fünf öffentlichen Gymnasien (inkl. IGH) werden ermutigt, als loser Verbund die (Sport-)Patenschaft für „ihr“ Gymnasium zu übernehmen.

3.3. Synergien

Die Schulen können dem Bewegungsmangel vieler Kinder mit erhöhten Kontingenzstunden in Sport in Klasse 5 und 6 Rechnung tragen. Die Vereine bieten dann ab Klasse 7/8 ein abgestimmtes Ergänzungsangebot zum 2 stündigen Schulsport.

Oberstufenschüler mit Neigungsfach Sport können neben ihrer Mentorenausbildung ggf. zusätzliche Praxiserfahrung beim Übungsleiter des jeweiligen Patenvereins sammeln.

Der Sportkreis sollte daran interessiert sein, Schüler-Mentoren zu Übungsleitern ausbilden zu lassen und diese zu einer möglichen Ehrenamtstätigkeit im Verein zu motivieren. Der Übungsleiter-Nachwuchs für die Vereine wäre besser gesichert.

Die Vereine profitieren von einer größeren Zielgruppe. Neben Heidelberger Kindern können auch auswärtige Schüler das Angebot nutzen.

Die Mitgliederverwaltung für diese Zielgruppe könnte vereinfacht und mit der „Patenschule“ abgestimmt werden.

Die jugendlichen Gymnasiasten könnten trotz Schulstress einen Vereinssport ausüben und die Vereine verlören keine Mitglieder nebst Beiträgen.

Erfahrungen bereits erfolgreich existenter Kooperationen Schule/Sport können genutzt werden.

3.4. Koordination

Die Patenschaften sollten auf Dauer, nach verbindlichen Regeln eingerichtet und durch eine Zentralstelle koordiniert werden. Diese sollte einer städtischen Stelle (möglichst dem Sportkreis) zugeordnet werden.

In dieser Koordinierungsgruppe sollten alle Interessen vertreten sein. Sie sollte sich aus auf Zeit gewählten/bestellten (ehrenamtlichen) Vereins- und Schulfunktionären zusammensetzen und einen Geschäftsführer haben. Dieser sollte ermächtigt sein, Verhandlungen mit den Schulen und den Vereinen zu führen.

4. Handlungsfelder

- 4.1. Diskussion und Beschlussfassung im Sportausschuss
- 4.2. Koordinierungsgespräche mit Schulverwaltungsamt und Schulleiterrunde der Heidelberger Gymnasien
- 4.3. Koordinierungsgespräche im Sportkreis Heidelberg
- 4.4. Bestellung einer Koordinierungsgruppe mit allen Interessenvertretern (möglichst beim Sportkreis Heidelberg)
- 4.5. Erarbeiten einer Geschäfts- und Verfahrensordnung für Schulpatenschaften
- 4.6. Definition
 - des Status der Vereinsmitgliedschaften
 - von Mitgliederbeiträgen und deren Verteilung
 - der Unfallabsicherung
- 4.7. Anreize für teilnehmende Vereine
 - zusätzliche Hallenkapazitäten
 - Ausbildung und Vermittlung von Übungsleiternachwuchs
 - ...
- 4.8. Fortführung der Mentorenausbildung im Neigungsfach Sport und Hinführung zur Übungsleiterprüfung durch Sportkreis Heidelberg
- 4.9. Sondierungsgespräche mit universitären Einrichtungen (OSP, Sport-Institut, ...) zur Motivation und Rekrutierung von Studenten als Übungsleiter
- 4.10. Attestierung ehrenamtlicher Tätigkeiten in den Schulzeugnissen
- 4.11. u.v.m.